

Schwellenwerte und Vergabeverfahren

Stand 2023

Dienstleistungen	Auftragswert	Vergabeart
Insbesondere für geistige Dienstleistungen	ab 215.000 EUR ¹	Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung EU-weit
	Ab 215.000 EUR	Offenes/nicht offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung EU-weit
	bis 215.000 EUR	Verhandlungsverfahren/offenes/nicht offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung österreichweit
Nur für geistige Dienstleistungen	bis 107.500 EUR ²	Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung mit einem Unternehmer
Befristet bis 31.12.2023	bis 100.000 EUR	Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung
Befristet bis 31.12.2023	Bis 100.000 EUR	Nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung
	bis 130.000 EUR ³	Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung
Befristet bis 31.12.2023	bis 100.000 EUR*)	Direktvergabe

***) Bei Außerkrafttreten der Schwellenwerte-Verordnung ab 1.1.2024: 50.000 EUR**

Wettbewerbe	Auftragswert	Wettbewerbsart
Nur für geistige Dienstleistungen	ab 215.000 EUR ¹	Offener Wettbewerb/Nicht offener Wettbewerb mit EU-weiter Bekanntmachung
Nur für geistige Dienstleistungen	bis 215.000 EUR ¹	Offener/Nicht offener Wettbewerb mit Bekanntmachung österreichweit oder Geladener Wettbewerb

¹Für zentrale öffentliche Auftraggeber (Bundesministerien, BBG, BRZ - Liste siehe Anhang III BVergG 2018): 140.000 EUR; Sektorenauftraggeber (Energienetzbetrieb, Verkehrsleistungen, Wasserversorgung): 431.000 EUR

²Zentrale öffentliche Auftraggeber: 70.000 EUR

³Sektorenauftraggeber: 200.000 EUR

Bauleistungen	Auftragswert	Vergabeart
Bauleistungen	ab 5.382.000 EUR	Offenes/Nicht offenes Verfahren mit EU-weiter Bekanntmachung
	bis 5.382.000 EUR	Offenes/Nicht offenes Verfahren mit Bekanntmachung österreichweit
	bis 5.382.000EUR	Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung österreichweit
Befristet bis 31.12.2023	bis 1.000.000 EUR*)	Nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung
Befristet bis 31.12.2023	bis 100.000 EUR	Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung
	bis 500.000 EUR	Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung
Befristet bis 31.12.2023	bis 100.000 EUR**)	Direktvergabe

***) Bei Außerkrafttreten der Schwellenwerte-Verordnung ab 1.1.2024: 300.000 EUR**

*****) Bei Außerkrafttreten der Schwellenwerte-Verordnung ab 1.1.2024: 50.000 EUR**

Lieferleistungen	Auftragswert	Vergabeart
	ab 215.000 EUR ¹	Offenes/Nichtoffenes/Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung EU-weit
	bis 215.000 EUR ¹	Offenes/Nichtoffenes/Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung österreichweit
	bis 130.000 EUR ²	Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung
Befristet bis 31.12.2023	bis 100.000 EUR	Nichtoffenes Verfahren ohne Bekanntmachung
Befristet bis 30.12.2023	bis 100.000 EUR	Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung
Befristet bis 31.12.2023	bis 100.000 EUR*)	Direktvergabe

***) bei Außerkrafttreten der Schwellenwerte-Verordnung ab 1.1.2024: 50.000 EUR**

¹Zentrale öffentliche Auftraggeber: 140.000 EUR

Sektorenauftraggeber: 431.000 EUR

²Sektorenauftraggeber: 200.000 EUR